

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. August 1930.

**Wochenpruch:** Ueberleg nach allen Seiten, reg dich jung und pfleg dich alt;  
Werd nicht warm bei Kleinigkeiten, bei was Großem bleib nicht kalt!

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 15. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. C. M. Ebell, Umbau Bahnhofstrasse 14, Z. 1; 2. H. Hiltpold, Kellertreppe Obmannamtsgasse 25, Z. 1; 3. R. Ober, Umbau Seefstrasse 121, Z. 2; 4. G. Müller, Balkon Brauerstrasse 33, Z. 4; 5. Baugenossenschaft Stampfenbach, Umbau Stampfenbachstrasse 52/56, Z. 6; 6. E. Mantel, Anbauten Rigistrasse 4, Z. 6; 7. J. Mattenberger, Wohnhäuser Brettensteinstrasse 75/81, Abänderung, Z. 6; 8. H. Achbacher, Umbauten Falkenstr. 30/Mühlebachstrasse 2, Z. 8. II. Mit Bedingungen: 9. A. G. Zetta, Umbau Talfstrasse 83, Z. 1; 10. G. Serbers Erben, Umbau Rennweg 9/11, Z. 1; 11. J. Keller, Dauphin, Umbau obere Säune 6, Abänderungspläne, teilweise Verwelterung, Z. 1; 12. D. Mühle-Schwarz, Umbau Schifflande 22, Z. 1; 13. F. Wittmann, Umbau Bahnhofstrasse 16, Z. 1; 14. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Wohnhaus Tannenrauch Quartierstrasse D 2 21, Abänderungspläne, Z. 2; 15. Genossenschaft Waffenplatz, Vorgartenoffenhaltung Bederstrasse 97, Z. 2; 16. Pestalozzi & Schucan, Wohnhaus mit Einfriedung Rieterstrasse 14, Z. 2; 17. R. Straub, An- und Umbau Letm-

- bachstrasse 96, Z. 2; 18. W. & D. Geride, Kellerschacht, Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Sihlquai 75, Z. 5; 19. R. Metzger, Um- und Umbau mit Autoremissen und Einfriedungsänderung Josefstrasse 74, teilweise verwelgert, Z. 5; 20. Baugenossenschaft Oberstraf, Wohnhäuser mit Autoremissen Scheuchzerstrasse 188—198, teilweise verwelgert, Z. 6; 21. Baugenossenschaft Rötelfhof, Wohnhäuser mit Autoremissen und teilw. Vorgartenoffenhaltung Rötelfstrasse 106, 108, Z. 6; 22. P. Erb, Badzimmer Lägernstrasse Nr. 27, Z. 6; 23. Genossenschaft Bellavista, Einfriedungsänderung Ellehardstrasse 24, Z. 6; 24. P. W. Inle, Autoremissen Stampfenbachstr. 44, Z. 6; 25. E. Maurer, Einfriedung Scheuchzerstrasse/Turnerfeld 5, Z. 6; 26. G. P. Richter, Autoremissen Neue Beckenhofstrasse 53, Z. 6; 27. Katholischer Gesellenhausverein, Umbau Wolfbachstrasse 13/15, teilweise verwelgert, Z. 7; 28. F. Klantschi-Maurer, Wohnhaus mit Autoremissen Tobler-/Hinterbergstrasse, Z. 7; 29. M. Ludwig-Berntsch, An- und Umbau Dolderstrasse Nr. 96/98, Z. 7; 30. L. Schleifinger & S. Jäggi-Schleifinger, Umbau Bergstr. 135, Z. 7; 31. F. Stockar, Autoremissenanbau Tobelhofstrasse 18, Z. 7; 32. Dr. M. Staub, Einfamilienhaus mit Autoremissengebäude und Einfriedung Schlöflistr. 19, Z. 7; 33. E. Wehrli-Zhelen, Autoremissengebäude hinter Aurorastrasse 59, Z. 7; 34. Th. Baumann, Einfriedung Dufourstrasse 80, Z. 8; 35. Grasshopper-Club, Tennis-sportgebäude Burghölzlistr. 15, Abänderungspläne, Z. 8.
- Bautätigkeit in Zürich-Wipplingen.** Die Bautätigkeit in den oberen Teilen von Wipplingen geht unau-

haltig vorwärts. Zwischen der Rosengarten- und Bucheggstraße stehen sechs Einfamilienhäuser und ein Dreifamilienhaus im Bau. Die Rosengartenstraße wird zurzeit in ihrem mittleren Abschnitte verbreitert und erhält ein durchgehendes tafelförmiges Trottoir, dem einige Vorgärten weichen müssen. Die bereits bezogene Wohnkolonie „Im Waibegg“ wurde von Anfang an der neuen Straßbreite angepaßt. Der Hügel des neuen Wasserreservoirs, in einer Ecke durch einen viereckigen Betonurm charakterisiert, ist nun auf der ganzen Fläche mit Rosen und Zierbäumchen bepflanzt worden, womit der Anblick dieser sonst reine Zweckmäßigkeit verkörpernden Anlage wesentlich gewinnt. Während der unterste Teil der Bucheggstraße noch im Bau steht, ist das mittlere Stück dem Verkehr geöffnet worden. Gleichzeitig wurde der entsprechende Teil der alten Welterstraße aufgehoben. Auf dem frühern Straßengebiet und dem anstoßenden Zwischenland wird Humus angefüllt, da es zur Abrundung der Gärten der benachbarten Häuser verwendet werden soll. Der oberste Teil der Kötterstraße ist nun ebenfalls vollendet. Die beabsichtigte Aufhebung des Teilstückes beim Bucheggplatz wurde richtigerweise nicht durchgeführt, die Straße besitzt aber nur ein Trottoir. Nächstens wird auf dem Lande zwischen Hofwiesen- und äußerer Kötterstraße ebenfalls gebaut werden. Ein Baugespann kündigt den Untergang von einem der wenigen noch vorhandenen Bauernhöfe an. Stadteinwärts werden im Anschluß an die bestehenden Kolonien größere Genossenschaftsbauten entstehen. Außerhalb des Bucheggplatzes sind die Häuser der Familienheimgenossenschaften im Bau begriffen. Zum Ersatz der aufgehobenen Brunnenhofstraße wurde dort eine neue Straße angelegt, die sich mit dem als Fortsetzung der Langackerstraße angelegten Fußweg trifft.

**Kantonale Garage auf dem Kasernenplatz in Zürich.** Das eidgenössische Militärdepartement hat dem Kanton Zürich die Erstellung einer freistehenden Autogarage von 12/21 m auf dem eingetriedigten Platz bei der kantonalen Polzeikaserne bewilligt.

**Umbau des alten Börsegebäudes in Zürich.** Raum daß der Börsebetrieb in den Neubau an der Talsstraße verlegt wurde, so sind schon eifrige Handwerker angezogen und umfassen das alte Börsegebäude an der oberen Bahnhofstraße mit hohen Gerüsten. Der architektonisch noch immer prächtige Bau, der während rund eines halben Jahrhunderts der zürcherischen Kaufmannschaft und Bankwelt diente, soll durch die Firma Baur & Co. A.-G. einen vollständigen Umbau erfahren und zu einem Geschäftshaus verwandelt werden. Das ganze Gebäude wird in mehrere Stockwerke eingeteilt, die Büreaus aufnehmen werden. Das bedingt natürlich auch eine Änderung der Fassade gegen die Bahnhofstraße: die großen Fenster, die bis anhin den Börseaal beleuchteten, werden verschwinden. Wie man hört, soll ein Aufbau des Hauses unterlassen werden.

**Neues Schulhaus in Stäfa (Zürich).** Mit Wiederbeginn des Unterrichtes kann in Stäfa das neue Schulhaus auf Kirchbühl bezogen werden. Die Bauzeit hat, wie vorgesehen, genau ein Jahr gedauert. Das oberste Stockwerk enthält die Schulzimmer der obern Primarschule, der Arbeitsschule, Zimmer für hauswirtschaftlichen Unterricht und Handfertigkeit, dazu den schönen, weiten Singaal. Im mittleren Stock ist die ganze Sekundarschule untergebracht. Da finden wir vier Schulzimmer, das Naturkundezimmer, das Lehrer- und Sammlungs-zimmer. Das Erdgeschoß enthält Zimmer für den Zeichenunterricht und die Arbeitsschule, die Religion, die Bibliothek und einen Garderoberraum für die Turnhalle. Das Erdgeschoß birgt Räume für Schulküche, Glätte-

kurse, Möbelbankarbeiten und Schulbad. — Die Einweihung ist auf 15. September vorgesehen.

**Der Turnhalle-Neubau in Bülach** ist fertig. Nachdem das Gebäude am 3. August der öffentlichen Bestätigung freigegeben worden ist, hat am 16. August die offizielle Übergabe des Baues stattgefunden.

**Erstellung eines Wasserreservoirs in Langenthal (Bern).** Der Große Gemeinderat hat eine Vorlage über die Erstellung eines neuen Reservoirs im Schorenwald genehmigt. Die Kosten dieses neuen Reservoirs kommen mit den dazugehörigen Leitungen auf rund 305,000 Fr. zu stehen. Es faßt 2000 m<sup>3</sup> Wasser und steigert die Gebrauchswasserreserve von 107 auf 360 Liter per Kopf, die Löschreserve von 36 auf 72 Liter. Die Erstellung des neuen zweiten Reservoirs bringt aber auch noch andere Vorteile. So werden dadurch die Druckverhältnisse in einem Teil des Versorgungsgebietes wesentlich verbessert, die Betriebssicherheit verdoppelt; außerdem wird ermöglicht, den Betrieb des Grundwasserpumpwerkes in die Zeit mit billigen Tarifen zu verlegen. Langenthal hatte bis jetzt einen mittleren Wasserverbrauch von 628 Litern und einen maximalen Wasserverbrauch von 843 Litern; es gehört also zu denjenigen Gemeinden, die weitaus den größten Wasserkonsum per Kopf der Bevölkerung aufweisen.

**Badeanlage-Projekt in Wil (St. Gallen).** Schon lange bemüht sich der Verkehrsverein, die Badegelegenheiten zu vermehren, um der Bevölkerung den weiten Weg zum Thurstrand zu ersparen. Geometer Schweizer hat nun ein Projekt für eine neue Badeanstalt ausgearbeitet, deren Kosten sich auf 100,000 Fr. belaufen würden. Sie käme nördlich der Stadt in die Nähe der Eisbahn zu liegen und würde mit einer Filteranlage durch das Wasser des Krebsbaches gespeist. Eine Ortsbehörde-Konferenz äußerte sich günstig über das Projekt; vorerst soll in einer öffentlichen Versammlung die Meinung der Bürgerschaft abgeklärt werden.

**Ein Umbau in Wattwil (St. Gallen).** Das Haus Dähler an der Bahnhofstraße hat nach den Plänen von Architekt Hans Brunner einen weitgehenden Umbau erfahren. Die Parterrelokalitäten, von der Straße her als Hochparterre gesehen, sind in Laden- und Bureauäumlichkeiten umgewandelt worden.

**Bautätigkeit in Marbach (St. Gallen).** Seit 1929 hat sich eine rege Bautätigkeit entwickelt. In diesem Zeitraume sind vier Einfamilienwohnhäuser, zwei Doppelwohnhäuser und eine Scheune erstellt worden. Sämtliche Gebäude sind einer hiesigen Baufirma übertragen worden, die fast ausschließlich einheimische Arbeiter beschäftigt.

**Renovation des Rathauses in Thal (St. Gallen).** (Korr.) Die Bürgerversammlung von Thal beschloß, am dortigen Rathause notwendig gewordene Renovationen vorzunehmen. Der Kostenvoranschlag beträgt zirka 12,000 Franken.

**Erstellung einer Wasserreinigungsanlage in Rheineck (St. Gallen).** (Korr.) Die politische Bürgerversammlung von Rheineck nahm das vorgelegte Gutachten und die Anträge für die Erstellung einer Wasserreinigungsanlage bei der Pumpstation im Bauhof, mit Verbindungsleitung für die Pumpstation im Sonnenfeld, entgegen. Der beantragte Kredit für diese Baute von Fr. 45,000 wurde auf Fr. 47,000 erhöht. Die Wasserreinigungsanlage wird von der Firma Battige & Schönaich in Berthel erstellt.

**Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau.** Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage betreffend Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt und die Beitragsbeiträge

fung an die Bezirks- und Kreis spitäler auf den 26. Oktober 1930 angelegt. Nach dem Gesetzesentwurf soll die kantonale Krankenanstalt in Aarau, abgesehen von verschiedenen baulichen Verbesserungen und von einem Umbau im Zentralgebäude erweitert werden durch die Erstellung der erforderlichen Räume für a) die Frauenklinik, b) die Augenklinik, c) die Prosektur, d) die Unterbringung der Leichen und die Durchführung der Sektionen. Im weiteren steht das Gesetz staatliche Beiträge von 20 bis 40% an die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bezirkspitäler und Pflegeanstalten vor, auch sollen die Bezirkspitäler und Pflegeanstalten jährliche Beiträge an den Betrieb von zusammen mindestens 200,000 Fr. erhalten.

## Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Projekt Nr. 19: „1930“. Das Unterfangen der Häuser an den Unterführungsrampen der Bruggerstrasse und der Zürcherstrasse ist kostspielig und führt zu Schwierigkeiten. Platzverhältnisse auf dem Schloßbergplatz erlauben die Verkehrsregelung in dem vorgeschlagenen Sinne nicht. Zufahrt zum Güterbahnhof nicht abgeklärt.

Bei der Unterführung der Mellingerstrasse ist die Linienführung flüssig, Abzweigung des Parallelweges zum „Fallen“ bei Straßenkreuzung „Eintracht“ ungünstig. Kreiselschulhausplatz liegt stark im Gefälle und ist unannehmbar. Neue Verkehrsorganisation auf dem Bahnhofplatz zu kompliziert.

Beim Stadtturm ist die Erweiterung des Turmdurchganges um 2,25 m unzulässig. Die einseitige Freilegung des Turmes auf der Ostseite befriedigt nicht. Parkplatz in der Turmpartie ist verkehrstechnisch nicht zulässig.

Der Engpaß bei der Badstrasse wird gelöst durch eine neue Entlastungsstrasse längs Bahnhofweg.

Projekt Nr. 20: „Phönix“. Mit Ausnahme des Straßensäckes Hochbrücke-Mellingerstrasse ist die Linienführung im allgemeinen flüssig, biegt bei der Bäckerei des Konsumvereins Baden etwas scharf ab. Parallelweg beim Kaufhaus Schloßplatz auf alter Höhe ist gut. Die vorgesehene kleinen grünen Flächen würden besser als Parkplätze hergerichtet. Betreffend Parallelweg beim „Fallen“ ist das gleiche zu sagen wie bei Projekt Nr. 7.

Beim Stadtturm genügt auf der Westseite ein Trottoir von 1,50 m Breite nicht; die neue östliche Fahrbahn ist mit 3 m lichter Wette zu schmal.

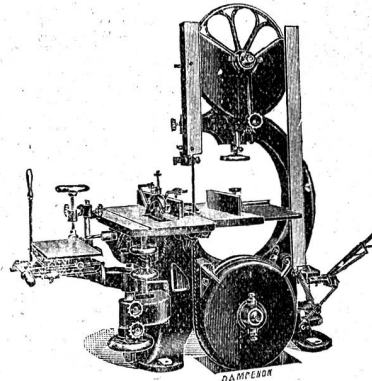
Projekt Nr. 21: „Turm“. Die Unterführungen sind befriedigend gelöst. Bei der Rampe Bruggerstrasse sind teure Anpassungsarbeiten notwendig.

Der Verkehrsplatz beim Schulhaus ist zu groß.

Trotz der starken Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse wird beim Turm keine befriedigende Lösung erzielt. Der Winkel Wette Gasse Turmdurchbruch ist zu schroff. Die Entlastung der Badstrasse durch die Drainstrasse mit direkter Verbindung Theaterplatz-Schloßbergplatz ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und ermöglicht keine rationelle Überbauung der Restparzellen.

Projekt Nr. 30: „Zuba“. Beide Unterführungen ähnlich dem Entwurf Nr. 7, jedoch in der Linienführung flüssiger als dieser. Anschluß Güterbahnhof ist verfehlt. Zu weitgehende Aufteilung der Plätze durch Verkehrsinseln. Der vorgesehene Anschluß der Fallensbrauerei genügt nicht.

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6a

## A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Beim Stadtturm ist der Vorschlag mit zwei getrennten Fahrbahnen und Einbau von Arkaden für die Fußgänger annehmbar.

Die Verbreiterung der Badstrasse auf allem Trasse vermittelt Arkaden in gebrochener Linie befriedigt nicht.

Projekt Nr. 35: „Barrieren fort“. Die beiden Unterführungen sind im allgemeinen befriedigend gelöst. Die Absenkung des Schulhausplatzes ist nicht erwünscht.

Nicht gut ist die Lösung beim Stadtturm. Eine Verbreiterung des Durchganges auf 7 m durch Schwächung der Grundmauern erscheint aus bautechnischen Gründen nicht zulässig.

Die Ausführung der Drainstrasse in diesem Ausmaße und mit diesem Aufwand läßt sich nicht rechtfertigen. Ihre Einmündung in die Wette Gasse führt zu unklaren Verkehrsverhältnissen.

Projekt Nr. 42: „Königin Agnes“. Im allgemeinen gute flüssige Linienführung. Beim Ablenker Zürcherstrasse-„Linde“ wird Gegensteigung vermieden, allerdings unter Opferung verschiedener Gebäude.

Das Längenprofil der für die Zukunft als Reserve vorgesehenen Tunnelstrasse ist gut. Ihre beidseitigen Anschlußpunkte liegen außerhalb der Unterführungsrampen, was ihre spätere Durchführung erleichtert.

Güterbahnhof ist zweckmäßig angeschlossen. Die Ableitung der Zürcherstrasse bei der oberen Bahnhofstrasse ist richtig.

Beim Stadtturm sind die Dispositionen im allgemeinen gut; dagegen befriedigt die Freilegung des Turmes auf der Ostseite des Gebäudes nicht.

### C. Richtlinien.

Aus den Verkehrszählungen und den Beobachtungen der Preisrichter ist die Tatsache festzuhalten, daß die Verkehrsschwierigkeiten auf das Bestehen der beiden Niveauübergänge und den Engpaß beim Stadtturm zurückzuführen sind, und zwar in der Hauptsache wegen des stoßweise einsetzenden Lokalverkehrs. Die nächstliegende Aufgabe besteht deshalb in einer Beseitigung dieser Hemmnisse, wobei jetzt schon Bedacht zu nehmen ist auf eine später mögliche Erstellung einer Umgehungsstrasse, mit Ableitung des Fernverkehrs aus dem Stadtkern. Der Ausbau soll dabei, wenn immer möglich, etappenweise erfolgen können.

Am dringlichsten erscheint eine Verbreiterung des Durchganges beim Turm, in zweiter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges der Bruggerstrasse und in dritter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges beim Falken.

a) Verbesserung der Verhältnisse beim Turm. Der Turmdurchgang hat vor Jahrzehnten bereits